

Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Aufgrund des § 69 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.12.2013 (Nds. GVBl. S. 307), hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover folgende Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover beschlossen:

Artikel 1

Die Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover vom 03.11.2011 (Drucksache Nr. 1958/2011 N1) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 15 Absatz 6 Satz 6 werden folgende Sätze 7 und 8 angefügt:

„Bei mehreren Aktuellen Stunden in einer Ratssitzung beträgt die Redezeit für jede Fraktion, jede Gruppe und jedes fraktionslose Ratsmitglied jeweils fünf Minuten. Danach kann auf Nachfrage erneut das Wort erteilt werden, wenn die Redezeit von fünf Minuten nicht ausgeschöpft worden ist.“

2. § 18 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Der Rat gilt, auch wenn sich die Zahl der anwesenden Mitglieder des Rates im Laufe der Sitzung verringert, so lange als beschlussfähig, wie die Beschlussfähigkeit nicht angezweifelt wird.“

3. Nach § 19 Absatz 4 Satz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Wird ein Änderungs- oder Zusatzantrag angenommen, so gilt der veränderte oder ergänzte Antrag als neue Beratungsgrundlage.“

4. § 33 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„a) Ratsausschüsse gemäß § 71 NKomVG

1. Stadtentwicklungs- und Bauausschuss

Angelegenheiten der Bauverwaltung, insbesondere der Stadtplanung, des Baues und der Unterhaltung städtischer Straßen, Wege, Brücken, Angelegenheiten der Straßen-/U-Bahn, der Straßenbeleuchtung; Fragen des Wohnungsbaus und der Wohnungsversorgung; Angelegenheiten, die die Union Boden GmbH betreffen. Dieses gilt nicht bei Satzungsbeschlüssen zu Bebauungsplänen und Feststellungsbeschlüssen zu Flächennutzungsplanänderungen, wenn während der öffentlichen Auslegung keine Bedenken und Anregungen vorgebracht worden sind und der Plan unverändert geblieben ist.

2. Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen

Beteiligung bei Angelegenheiten, die der Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität dienen; Reinhaltung der Luft und des Wassers, Lärmbekämpfung, Grün- und Erholungsflächen einschließlich darin liegender Wasserflächen und Forsten, Friedhöfe und Kleingartenwesen; Energiepolitik; Angelegenheiten des Agenda- und Nachhaltigkeitsbüros sowie Angelegenheiten der Straßenreinigung und des Winterdienstes (aha).

3. Organisations- und Personalausschuss

Grundsätze der Personalentwicklung und -organisation, insbesondere des Stellenplans, der Verwaltungsentwicklung und -modernisierung, der Arbeitsbedingungen der städtischen Beschäftigten einschließlich individueller Vertragsfragen, des E-Governments und der IuK-Strategie, der Rats- und Bezirksratsangelegenheiten, des betrieblichen Gesundheitsmanagements, der Kommunalen Gebäudereinigung und der Zentralen Beschaffung sowie die Vorbereitung von Beschlussdrucksachen des Verwaltungsausschusses und des Rates zu diesen Themenfeldern.

4. Sozialausschuss

Angelegenheiten der allgemeinen und besonderen Sozialhilfe und der Obdachlosigkeit, der Beschäftigungsförderung sowie der Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Angelegenheiten für Senioren allgemein; Angelegenheiten der städtischen Einrichtungen für Senioren, insbesondere der städtischen Alten- und Pflegezentren.

5. Sportausschuss

Angelegenheiten des Sports und der Bäder; Schützenwesen, energetische Sanierung von Vereinshäusern.

6. Kulturausschuss

Förderung der Kunst und Wissenschaft, Theater, Museen, Büchereien und andere kulturelle Einrichtungen, Volkshochschule und sonstige Volksbildung, Stadtarchiv, Erinnerungsarbeit, Städtepartnerschaften und Freizeitangelegenheiten, Angelegenheiten der Herrenhäuser Gärten.

7. Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung

Grundsätze der Finanz- und Haushaltspolitik, mittelfristige Finanz, Ergebnis- und Investitionsplanung, Vorbereitung des Haushaltsplanes, Vorbereitung von Haushaltssicherungskonzepten gemäß § 110 Absatz 6 NKomVG, Beschlussdrucksachen des Rates, die finanzpolitische Auswirkungen für die Stadt nach sich ziehen, Steuerhebesätze, Vergabe von Darlehen, Aufnahme von Krediten, Bürgschaften, Rücklagenpolitik, Grundsätze der Investitionskontrolle, Mitwirkung bei Gebührensatzungen, Werberechtsverträge, Beschluss über den Jahresabschluss und Entlastung der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters, Feststellung von Jahresabschlüssen der Eigenbetriebe, Beratung wichtiger Prüfungsergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes, Teilnahme von Mitgliedern des Ausschusses an Kassen- und Lagerprüfungen, finanzielle Belange der Wohnungsbauförderung, Angelegenheiten des Fachbereiches Recht und Ordnung, Angelegenheiten der Zusatzversorgungskasse und Angelegenheiten der Berufsfeuerwehr, der Freiwilligen Feuerwehr und des Rettungsdienstes, strategische Steuerung der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften, Wirtschaftsplan der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Stadtentwässerung Stadtanteil, Straßenreinigung, Ergebnisverwendung Häfen, Hannover Congress Centrum, Union Boden GmbH, Flughafen. Ausgenommen sind Angelegenheiten im Bauleitplanverfahren und Maßnahmen, die den Haushaltsplan oder die Investitionsplanung nur durchführen, ohne dass Korrekturen vorgenommen werden.

8. Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten

Angelegenheiten des Arbeitsmarktes, Maßnahmen zur Erhaltung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen, Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung, der Liegenschaftsverwaltung (bebautes und unbebautes Grundvermögen) und des Gebäudemanagements, der Region Hannover, soweit sie sich auf Wirtschaftsförderung oder Liegenschaften beziehen, Verkehrseinrichtungen (Flughafen), Fremdenverkehr, Messe, Stadtwerke Hannover AG, sowie nachfolgender Wirtschaftsbetriebe mit städtischer Beteiligung: Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH, hannoverimpuls GmbH; öffentliche Einrichtungen (Marktwesen).

9. Gleichstellungsausschuss

Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten

10. Ausschuss für Integration, Europa und internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)

Angelegenheiten der Migrantinnen und Migranten; Angelegenheiten, die in Federführung des Sachgebietes Interkulturelle Angelegenheiten erarbeitet werden; Vergabe von Beihilfen für die Arbeit mit Migrantinnen und Migranten; Angelegenheiten der Flüchtlinge und Flüchtlingsunterkünfte; Europaangelegenheiten; internationale Kooperationen und die Vergabe aus Mitteln des Interventionsfonds.

b) Ratsausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften gemäß § 73 NKomVG

11. Schulausschuss

Angelegenheiten der Schulverwaltung; gesetzlich vorgeschriebener Ausschuss im Sinne des § 110 des Nieders. Schulgesetzes in der zurzeit gültigen Fassung; Stiftungsangelegenheiten.

12. Jugendhilfeausschuss

Aufgaben der Jugendhilfe, Angelegenheiten der Spielparks und Kinderspielplätze; gesetzlich vorgeschriebener Ausschuss im Sinne der §§ 70 und 71 SGB VIII.

13. Betriebsausschuss für Städtische Häfen

Angelegenheiten der Städtischen Häfen; gesetzlich vorgeschriebener Ausschuss gemäß § 140 Absatz 2 NKomVG.

14. Betriebsausschuss für Hannover Congress Centrum

Angelegenheiten des Hannover Congress Centrums; gesetzlich vorgeschriebener Ausschuss gemäß § 140 Absatz 2 NKomVG.

15. Betriebsausschuss für Stadtentwässerung

Angelegenheiten der Stadtentwässerung und des Hochwasserschutzes; gesetzlich vorgeschriebener Ausschuss gemäß § 140 Absatz 2 NKomVG.“

Artikel 2

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.